



Version 1.0 Stand 07/2024

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches zur PrivateMarketsPolice (PMP).....	3
1.1	Was zeichnet die PMP aus?.....	3
1.2	Was unterscheidet die PMP von einer VermögensPolice?	3
1.3	Welchen Einfluss hat die Risikoprämie auf die Rendite?	3
1.4	Für welche Kunden ist die PMP interessant?	4
1.5	Sind die Ansprüche der Kunden insolvenzgesichert?	4
1.6	Warum gibt es bei der PMP einen Stornoabzug?	4
2	Kapitalanlage der PMP	5
2.1	Was sind alternative Anlagen?	5
2.2	Welche grundsätzlichen Eigenschaften bringen alternative Anlagen mit sich?	5
2.3	Warum erfolgt eine quartalsweise Bewertung der Anlagestrategien und warum erfolgt die Bestimmung der Wertentwicklung der Anlagestrategien um drei Monate zeitversetzt?	5
2.4	Warum kann bei einer Kündigung eine Auszahlung nur zeitverzögert erfolgen?	6
2.5	Warum wird ein Ausgleich für die Liquiditätsbereitstellung in der Wertentwicklung angesetzt?	6
2.6	Worin liegt der Unterschied zwischen der Anlagestrategie Renewables und Future-Focused?.....	6

2.7	Können einzelne Investments in mehreren Strategien gleichzeitig vertreten sein? ..	7
2.8	Wozu wird der Posten handelbare Anlagen gebraucht?	7
3	Preis/ Leistung der PMP	7
3.1	Warum liegen die Kosten alternativer Anlagen deutlich höher als die Kosten anderer Anlageformen?	7
3.2	Entwickeln sich die erfolgsabhängigen Kapitalanlagekosten linear zu der Rendite einer Anlagestrategie?	7
3.3	Fallen während einer Zinsphase Kapitalanlagekosten an?	8
3.4	Warum enthält das Kundeninformationspaket keine Modellrechnung?.....	8
3.5	Welche Preis-/Leistungsdarstellungen können in der Beratung genutzt werden?	8
3.6	Warum zeigen die Performance-Szenarien im Basisinformationsblatt eher niedrige Werte?	8
4	Beratungsprozess	9
4.1	Welche Anforderungen gelten für die Beratung der PMP?	9
4.2	Welche Besonderheiten sind bei der Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung umgesetzt worden?.....	9
4.3	Welche Anlagestrategie ist für welchen Kunden geeignet?	9
5	Tarifierung und Produktbesonderheiten.....	9
5.1	Wie funktioniert die Zinsphase zu Versicherungsbeginn?	9
5.2	Wie lange ist die Zinsphase bei einem Abschluss kurz vor einem Bewertungsstichtag?.....	10
5.3	Wann kommt es zu einem gebrochenem ersten Versicherungsjahr?	10
5.4	Können bei der PMP zwei Versicherungsnehmer eingetragen werden?.....	10
5.5	Ist ein Abschluss für US-Staatsbürger möglich?	10
5.6	Sind bei der PMP Zuzahlungen möglich?	10
6	Unterschiede zwischen der PMP zur PFP	11
6.1	Warum sind bei der PMP Entnahmen möglich, bei der PFP aber nicht?	11
6.2	Warum unterscheidet sich der Todesfallleistungsprozess der PMP vom Todesfallleistungsprozess der PFP?	11
6.3	Warum unterscheiden sich die Wertentwicklungen der Anlagestrategien der PrivateMarketsPolice von der Wertentwicklung der dem Referenzportfolio der PFP zugrunde liegenden Anlageklassen?	11
6.4	Was ist der Unterschied zwischen dem Referenzportfolio und der Lösung "Anteileinheiten"?	12

1 Grundsätzliches zur PrivateMarketsPolice (PMP)

1.1 Was zeichnet die PMP aus?

Mit der PMP ermöglichen wir – wie bei der PrivateFinancePolice (PFP) – einen einfachen und systematischen Zugang zur Welt der alternativen Anlagen.

Mit der PMP bieten wir ab 07/2024 Kunden die Möglichkeit das eigene Anlagenportfolio gezielt mit einzelnen alternativen Anlagestrategien zu diversifizieren und durch die Beimischung sowohl die Stabilität als auch die Diversifikation ihrer Portfolien erhöhen. Zudem profitieren Kunden auch bei der PMP vom weltweiten Expertennetzwerk des Allianz Konzerns mit langjähriger Erfahrung und unserem systematischen Investmentprozess mit aktiver Steuerung.

Durch die Umsetzung der PMP als lebenslange Risikoversicherung ohne Gesundheitsprüfung ist bei Abschluss keine Festlegung der Laufzeit notwendig. Über das Bezugsrecht besteht die unkomplizierte Möglichkeit die Vermögensübertragung einfach zu regeln. Die Kapitalzahlung bei Tod ist einkommensteuerfrei (ggfs. aber erbschaftssteuerrelevant).

Bei Vertragsabschluss stehen Kunden fünf attraktive unterschiedliche Anlagestrategien zur Verfügung. Über die gewählte Anlagestrategie können Kunden ab dem ersten Bewertungstichtag direkt von den Renditechancen alternativer Anlagen profitieren.

Trotz der Illiquidität der in der jeweiligen Anlagestrategie gehaltenen Investments bietet die PMP einen Zugriff auf das investierte Kapital durch Entnahmen oder Kündigung.

1.2 Was unterscheidet die PMP von einer VermögensPolice?

Die PMP bietet über eine lebenslange Risikoversicherung einen Zugang zu den Renditechancen alternativer Anlagen. Diese Anlagen werden nicht an der Börse gehandelt und sind auch nicht kurzfristig bewertbar oder veräußerbar. Sie weisen aber ein attraktives Chance-Risiko-Profil auf. Dadurch besteht für Kunden, die aufgrund ihrer Vermögenstruktur eine langfristige Vorsorge wünschen, die Möglichkeit bestehende Portfolios gezielt zu diversifizieren.

Von unseren VermögensPolicen, die als sicherungsvermögensbasierte oder rein fondsgebundene Variante eine breite Zielgruppe ansprechen, unterscheidet sich das neue Produkt:

- durch einen Zugang zu den Renditechancen alternativer Anlagen
- nur gegen Einmalbeitrag abschließbar
- keine Möglichkeit von Zuzahlungen
- Entnahmen / Kündigung zu einem festgelegten Termin pro Jahr möglich

1.3 Welchen Einfluss hat die Risikoprämie auf die Rendite?

Bei Tod der versicherten Person wird eine Todesfallleistung ausgezahlt, die ab dem 3. vollständigen Versicherungsjahr über dem Policenwert liegt. Für die erhöhte Todesfallleistung sind analog der VermögensPolice Invest Risikobeiträge erforderlich. Diese Risikobeiträge werden quartalsweise auf Basis des aktuellen Alters der versicherten Person und der Höhe der zusätzlichen Todesfallleistung durch den Verkauf von Anteilseinheiten

gedeckt. Der Einfluss der Risikoprämie auf die Wertentwicklung ist unter anderem abhängig vom Eintrittsalter bei Vertragsschluss.

Beispielhafte Angaben zur Risikoprämie („Versicherungsprämie“) sind in den Berechnungen zum Basisinformationsblatt enthalten. Diese beziehen sich auf einen Musterfall und gehen von einer Laufzeit bis zum Alter 85 und einem Einmalbeitrag von 10.000 EUR aus. Im Abschnitt „Versicherungsleistungen und Kosten“ sind u.a. Angaben zur Renditeminderung durch die Risikoprämie („Versicherungsprämie“) enthalten.

1.4 Für welche Kunden ist die PMP interessant?

Mit der PMP werden Kunden mit einem liquiden Vermögen von mindestens 200.000 EUR angesprochen, die

- mit einem Einmalbeitrag von den Renditechancen hochwertiger alternativer Anlagen profitieren möchten;
- ihr Portfolio durch eine Auswahl einer einzelnen attraktiven alternativen Anlagestrategie gestalten oder ergänzen wollen;
- trotz der Illiquidität der zugrunde liegenden alternativen Kapitalanlage weiterhin Zugriffsmöglichkeiten auf ihr Kapital suchen (z.B. durch Entnahme / Kündigung Rückkauf);
- eine lebenslange Todesfallabsicherung mit steuerbegünstigter Übertragung wünschen.

1.5 Sind die Ansprüche der Kunden insolvenzgesichert?

Die Ansprüche der Kunden der PMP sind genauso insolvenzgesichert wie die Ansprüche der Kunden, die andere Versicherungsverträge mit Allianz Leben abgeschlossen haben. Insbesondere dient der von Gesetzes wegen eingerichtete Sicherungsfonds dem Schutz der Ansprüche aller Versicherten.

1.6 Warum gibt es bei der PMP einen Stornoabzug?

Bei Kündigung nehmen wir den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) geregelten und in den Versicherungsinformationen ausgewiesenen Abzug vor. Dieser besteht aus mehreren Teilen: einem fixen Abzug und einem Abzug in Prozent des Einmalbeitrags. Warum dieser Abzug notwendig ist, erläutern wir nachfolgend:

- Bei einer vorzeitigen Kündigung entstehen erhöhte Verwaltungsaufwendungen. Der Abzug wird erhoben, damit diese Kosten nicht von den anderen Versicherungsnehmern zu tragen sind. Dieser Abzug beträgt 50,00 EUR.
- Bei einer Kündigung müssen wir zudem aufgrund der damit verbundenen vorzeitigen Vertragsauflösung eine entsprechende zusätzliche Liquidität bereitstellen, um die Ansprüche zu erfüllen. Die der Versicherung primär zugrunde liegenden alternativen Kapitalanlagen sind aber häufig sehr illiquide und nur schwer veräußerbar. Insofern wird bei einer vorzeitigen Kündigung das Risiko der zugrunde liegenden alternativen Kapitalanlagen vorzeitig an das Versichertenkollektiv zurückgegeben. Darüber hinaus gehören sämtliche der Versicherung zugrunde liegenden alternativen Kapitalanlagen einer Anlagestrategie an, so dass eine geringere Diversifizierung gegeben ist, als wenn die Kapitalanlagen verschiedenen Anlagestrategien angehörten. Auch insofern wird bei einer Kündigung das Risiko vorzeitig auf das Versichertenkollektiv verlagert. Für die Übernahme dieser Risiken durch das Versichertenkollektiv wird zum Ausgleich ein weiterer Stornoabzug erhoben. Dadurch können negative Auswirkungen auf den Versichertenbestand vermieden werden. Es ist Aufgabe eines Lebensversicherers, sämtliche Versicherten des Bestands zu schützen.

2 Kapitalanlage der PMP

2.1 Was sind alternative Anlagen?

Der Begriff „alternative Anlagen“ wird sehr häufig in unterschiedlichen Auslegungen in der Öffentlichkeit genutzt. Unter alternativen Anlagen verstehen wir Anlagen, die nicht an der Börse gehandelt werden.

Alternative Anlagen zeichnen sich u. a. durch folgende Eigenschaften aus:

- Langfristiger Anlagehorizont
- Keine Börsennotierung
- Eingeschränkte Veräußerbarkeit
- Hohe Mindestvolumina bei Einzeltransaktionen

2.2 Welche grundsätzlichen Eigenschaften bringen alternative Anlagen mit sich?

Da alternative Anlagen nicht an der Börse gehandelt werden, sind sie nur für einen eingeschränkten Kreis von Investoren zugänglich. Die Allianz als einer der größten institutionellen Investoren weltweit gehört zu diesem Kreis.

Viele Investoren sind darauf angewiesen, ihre Anlagen voll oder auch nur in Teilen kurzfristig bewerten und veräußern zu können. So muss eine Fondsgesellschaft für offene Publikumsfonds in der Regel täglich einen Anteilswert bereitstellen. Dies ist nur bei gehandelten Anlagen möglich, die jeden Tag an der Börse einen Marktpreis erhalten.

Allianz Leben kann dagegen alternative Anlagen im Sicherungsvermögen langfristig halten und ist auf die tägliche Handelbarkeit und Bewertbarkeit nicht angewiesen. Der Markt honoriert dies mit einem Renditeaufschlag auf die Anlage (sog. Illiquiditätsprämie).

Darüber hinaus erfordern alternative Anlagen eine hohe Expertise. Jede Transaktion ist ein Einzelfall und erfordert das spezielle Know-how von Experten, z. B. für die Bewertung und die Ermittlung des angemessenen Preises. Hierbei sind Fragen nach den künftigen Einnahmen zu beantworten (z. B. Erneuerbare Energien: Einspeisevergütung, Wettererwartungen, regulatorische Rahmenbedingungen und auch Betreiberaufwände, wie Instandhaltung und Wartung). Diese Komplexität der Transaktionen und auch des laufenden Betriebs dieser Investitionen schränkt den Markt der nachfragenden Investoren sehr stark ein und bietet einen weiteren Renditeaufschlag (sog. Komplexitätsprämie).

2.3 Warum erfolgt eine quartalsweise Bewertung der Anlagestrategien und warum erfolgt die Bestimmung der Wertentwicklung der Anlagestrategien um drei Monate zeitversetzt?

Die in einer Anlagestrategie gehaltenen Vermögenswerte werden in der Regel nicht an der Börse gehandelt und haben deshalb keine (täglich aktuellen) Börsen- oder Marktwerte. Zudem haben zahlreiche Vermögenswerte einer Anlagestrategie in der Regel einen sehr langen Anlagehorizont und sind nur eingeschränkt veräußerbar. Aus diesen Gründen können viele der in der Anlagestrategie gehaltenen Vermögenswerte nur zeitverzögert um 3 Monate bewertet werden.

Der Wert der Beteiligung an der gewählten Anlagestrategie wird daher auch nur quartalsweise zu vier Bewertungsstichtagen pro Jahr ermittelt: 31. März, 30. Juni, 30.

September, 31. Dezember. Da verschiedene in der Anlagestrategie gehaltene Vermögenswerte nur zeitverzögert um 3 Monate bewertet werden können, stehen die Werte zu einem Bewertungsstichtag daher auch erst 3 Monate später, am Ende des folgenden Quartals, fest.

2.4 Warum kann bei einer Kündigung eine Auszahlung nur zeitverzögert erfolgen?

Da die der Anlagestrategie zugrundeliegenden alternativen Anlagen in der Regel nicht an der Börse gehandelt werden, ist die Ermittlung des Werts der einzelnen Investitionen mit einem hohen Aufwand verbunden. Einzelne Investitionen können auch nur zeitverzögert bewertet werden. Aus diesem Grund ist eine Bestimmung der Wertentwicklung der Anlagestrategie nur quartalsweise und zeitversetzt um 3 Monate möglich.

Bei einer Kündigung wird der Rückkaufswert gezahlt. Dieser entspricht dem Wert der Beteiligung an der gewählten Anlagestrategie. Da Allianz Leben den Wert der Beteiligung an der Anlagestrategie erst zeitverzögert drei Monate nach dem Kündigungstermin zu diesem Termin berechnen kann, steht auch der Rückkaufswert erst drei Monate nach dem Kündigungstermin fest. Deshalb erfolgt auch die Auszahlung zeitverzögert drei Monate später. Für den Zeitraum ab Wirksamkeit der Kündigung bis zur Auszahlung erfolgt eine Verzinsung.

2.5 Warum wird ein Ausgleich für die Liquiditätsbereitstellung in der Wertentwicklung angesetzt?

Alternative Anlagen werden im Sicherungsvermögen dauerhaft gehalten. Sie sind in der Regel nur eingeschränkt veräußerbar. Dies wird mit einem Renditeaufschlag (Illiquiditätsprämie) honoriert. An den Renditechancen dieser Anlagen sind die Kunden der PMP beteiligt.

Um die vertraglich zugesagten Leistungen jederzeit erbringen zu können, stellt Allianz Leben während der gesamten Versicherungsdauer Liquidität bereit. Ein Ausgleich für diese Bereitstellung von Liquidität wird bei der Ermittlung der Wertentwicklung der Beteiligung an der Anlagestrategie wertmindernd i. H. v. derzeit 0,20 % p. a. (0,05 % im Quartal) berücksichtigt.

2.6 Worin liegt der Unterschied zwischen der Anlagestrategie Renewables und Future-Focused?

Die Renewables Strategy setzt ausschließlich auf Wind- und Solarparks. Es sind keine anderen Formen Erneuerbarer Energien enthalten. Die Future-Focused Strategy setzt auf Investitionen in Unternehmen, die bei der Klimawende eine bedeutende Rolle spielen. Ein Beispiel ist ein Stahlwerk in Skandinavien, das seinen gesamten Energieverbrauch auf Co2-Neutralität umstellt. Dafür besteht ein hoher Kapitalbedarf, den Allianz Leben deckt. Es sind auch Start-ups in dieser Kategorie enthalten, welche das Chance-Risiko-Profil der Anlagestrategie erhöhen. Zusätzlich sind Erneuerbare Energien, die nicht in der Renewables Strategy enthalten sind (bspw. Wasserkraftwerke), hier enthalten.

Die Renewables Strategy zeichnet sich im Vergleich zur Future-Focused Strategy durch ein deutlich sicherheitsorientierteres Chance-Risiko-Profil aus.

2.7 Können einzelne Investments in mehreren Strategien gleichzeitig vertreten sein?

Nein. Die Investments sind immer nur einer Anlagestrategie zugeordnet, so dass es keine Überlappungen zwischen den Anlagestrategien gibt.

2.8 Wozu wird der Posten handelbare Anlagen gebraucht?

Die handelbaren Anlagen werden für die Abwicklung der Zu- und Abgänge in den Anlagestrategien herangezogen. Dies ist insbesondere erforderlich, um laufende Erträge aus der „Alternative Komponente“ bis zum nächsten Bewertungsstichtag anzulegen. Hierzu wird eine Allokation von 5 % der Anlagestrategie angestrebt, die um +/- 5 % in Abhängigkeit der jeweiligen Wertentwicklung und dem Liquiditätsmanagement schwanken kann. Die Auswahl der handelbaren Anlagen erfolgt anhand des spezifischen Chance-Risiko-Profiles der Anlagestrategie.

3 Preis/ Leistung der PMP

3.1 Warum liegen die Kosten alternativer Anlagen deutlich höher als die Kosten anderer Anlageformen?

Alternative Anlagen sind nicht standardisiert handelbar, wie z. B. Aktien. Jede Transaktion ist individuell gestaltet und erfordert aufwändige Analysen und Bewertungen durch spezialisierte Experten. Ebenso ist die laufende Verwaltung dieser Kapitalanlagen deutlich aufwändiger als bei üblichen Wertpapieren.

Die Allianz kann als einer der größten institutionellen Investoren weltweit durch großvolumige Investments zu wesentlich günstigeren Konditionen als Wettbewerber und Privatanleger investieren. Diese attraktiven Konditionen und Skalenvorteile, die die Allianz Leben auf Grund des hohen Anlagevolumens erzielt, werden 1:1 an die Kunden der PMP weitergegeben.

In den Kosten der Kapitalanlage, die den Kunden ausgewiesen werden, werden auch erfolgsabhängige Komponenten gezeigt. Diese können bei dieser Anlageart einen wesentlichen Teil ausmachen und schwanken. Die insgesamt anfallenden Kosten hängen bei den einzelnen Anlagestrategien alternativer Anlagen stärker mit der tatsächlichen Rendite zusammen als bei anderen Anlagen oder Produkten.

Wichtig: Den Renditechancen der Anlagestrategien stehen Kostenstrukturen gegenüber, die für alternative Kapitalanlagen typisch sind. Daher ist für die Gesamtbetrachtung das Chance-Risiko-Profil entscheidend. In diesem Rahmen zeigen die Anlagestrategien ein sehr starkes Potential für attraktive Renditen nach Kosten.

3.2 Entwickeln sich die erfolgsabhängigen Kapitalanlagekosten linear zu der Rendite einer Anlagestrategie?

Nein. Die Vereinbarungen mit den Verwaltern der alternativen Kapitalanlagen werden z. T. auf Ebene der Investitionen getroffen und sind daher individuell gestaltet. Darüber hinaus sehen einige Vereinbarungen Schwellenwerte vor, ab oder bis zu welchen erfolgsabhängige Komponenten zum Tragen kommen. Der erfolgsabhängige Anteil der Kapitalanlagekosten ist demnach mit dem Anlageerfolg der Kapitalanlagen verbunden, aber nicht 1:1 und nicht linear.

3.3 Fallen während einer Zinsphase Kapitalanlagekosten an?

Während vereinbarter Zinsphasen zu Versicherungsbeginn, vor Auszahlung der Todesfallleistung oder vor Auszahlung bei Kündigung entstehen keine Kosten aus der Kapitalanlage und keine übrigen Kosten in Prozent des Policenwerts.

Während der Zinsphase im Zuge einer Entnahme fallen übrige Kosten in Prozent des Policenwerts in vereinbarter Höhe an. Kosten der Kapitalanlage entstehen anteilig.

3.4 Warum enthält das Kundeninformationspaket keine Modellrechnung?

Auf eine Modellrechnung im Persönlichen Vorschlag der PMP und damit auch auf die Angabe einer Gesamtkostenquote ist analog der PFP bewusst verzichtet worden. Die bestehenden Modelle eignen sich nur bedingt, um Produkte adäquat abzubilden, bei denen es eine große Abhängigkeit von der Wertentwicklung alternativer Anlagen gibt. Die gewünschte Vergleichbarkeit wäre auf diese Weise nur scheinbar gegeben.

So lässt z. B. die Methodik der Verbandsempfehlung des GDV eine Variation der Kosten – abhängig vom Szenario – nicht zu. Da bei der PMP der erfolgsabhängige (variable) Anteil der Kapitalanlagekosten jedoch signifikant hoch ist, würde dies zu einer systematischen Verzerrung in der Darstellung führen: In den Szenarien mit niedriger Rendite würden zu hohe Kosten angesetzt, was zu einer zu pessimistischen Darstellung führen würde. In den Szenarien mit hohen Renditen hingegen würden ggf. zu niedrige Kosten angesetzt, die Darstellung würde also zu optimistisch ausfallen.

3.5 Welche Preis-/Leistungsdarstellungen können in der Beratung genutzt werden?

Im Spezialistenfoliensatz und den Foliensätzen zu den Anlagestrategien sind Darstellungen der langfristigen Renditechancen nach Kosten der Kapitalanlage der einzelnen Anlagestrategien sowie der Schwankungsrisiken (Volatilität) enthalten.

Preis-/Leistungsdarstellungen finden sich auch in den gesetzlich vorgegebenen Unterlagen, dem Basisinformationsblatt und den Versicherungsinformationen (siehe auch 3.6).

3.6 Warum zeigen die Performance-Szenarien im Basisinformationsblatt eher niedrige Werte?

Für die Ermittlung der Performance-Szenarien im Basisinformationsblatt (PRIIP-BIB) nutzen wir ein Branchenmodell. Dieses wurde entwickelt, um eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Angebote am Markt herzustellen.

Auf Basis eines Kapitalmarkt-Modells werden 10.000 Pfade stochastisch erzeugt, und auf diesen „Pfad“ Ablaufleistungen der Produkte ermittelt. Das Kapitalmarktmodell arbeitet mit den Anlageklassen Aktien und Renten.

Da die Kapitalanlage der PMP mit den üblichen Kapitalanlagen nicht vergleichbar ist, entstehen hier Verzerrungen. Nach der Verbandsempfehlung wird die PMP gemäß ihrem Schwankungsrisiko im o.g. Kapitalmarktmodell kalibriert, d. h. vergleichbar einem Mischportfolio börsengehandelter Anlagen eingeordnet, auf Kostenbasis alternativer Anlagen.

Ausgehend vom Schwankungsrisiko wird für die zugrundeliegende Kapitalanlage ein Renditepotenzial im vorliegenden Aktien-/Renten-Modell bestimmt. Da aber die zusätzlichen Renditen aus Illiquiditäts- und Komplexitätsprämien nicht abgebildet werden (können),

werden im Modell nur sehr niedrige Renditen erreicht. Ebenso werden die Kosten der Kapitalanlage voll angerechnet, so dass ein weiterer (modellbedingter) Renditeminderungseffekt entsteht. In der Summe führen diese Faktoren dazu, dass die Performance-Szenarien des BIB häufig niedrige oder negative Werte aufweisen.

Vereinfacht ausgedrückt: Das Modell setzt die Kapitalanlage der jeweiligen Anlagestrategie (z.B. Private Debt Strategy) der PMP mit einem Fonds aus Unternehmens-/Schwellenländeranleihen gleich, wobei die vollen Kosten der alternativen Anlagen angesetzt werden.

Das verwendete Kapitalmarktmodell wird regelmäßig gemäß dem Branchenstandard neu kalibriert. Diese neuen Parameter schlagen sich entsprechend in den im BIB gezeigten Performance-Szenarien nieder.

4 Beratungsprozess

4.1 Welche Anforderungen gelten für die Beratung der PMP?

Die PMP ist ein Versicherungsanlageprodukt. Nach den Regelungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) und des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) ist daher eine Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung durchzuführen.

4.2 Welche Besonderheiten sind bei der Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung umgesetzt worden?

Die Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung ist sehr spezifisch auf das Produkt ausgerichtet worden. Wesentliche Besonderheiten des Produkts sind dort abgebildet und werden entsprechend im Beratungsprotokoll dokumentiert.

Hierzu zählen z.B. die Hinweise auf ein nicht enthaltenes garantiertes Mindestkapital, die Einschränkungen in der Verfügbarkeit und die Fokussierung auf die Wertentwicklung einer bestimmten Anlagestrategie.

Zudem wird explizit abgefragt, ob Kunden über ein liquides Vermögen (wie Geld- und Kapitalanlagen, die kurzfristig verfügbar sind) von mindestens 200.000 EUR verfügen.

4.3 Welche Anlagestrategie ist für welchen Kunden geeignet?

Die Anlagestrategien der PMP sind für Kunden geeignet, die einen systematischen Zugang zu breit diversifizierten, nicht an den Börsen gehandelten Alternativen Anlagen wünschen. Die Abschlussmotive können dabei unterschiedlicher Natur sein. Neben den unterschiedlichen Chance-Risiko-Profilen, unterschiedlichen Nachhaltigkeitspräferenzen können auch emotionale Gründe eine große Rolle spielen. Im Foliensatz "Ansätze für Ihre Kundengespräche" finden Sie weitere Informationen dazu.

5 Tarifierung und Produktbesonderheiten

5.1 Wie funktioniert die Zinsphase zu Versicherungsbeginn?

Die Beteiligung an der Wertentwicklung der Anlagestrategien erfolgt stets ab dem ersten Bewertungsstichtag (immer der Quartalsletzte: 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember) nach Versicherungsbeginn und Geldeingang (Versicherungsbeginn ist immer ein Monatserster).

Somit können Versicherungsbeginn (immer der Monatserste) und Bewertungsstichtag für die Anlagestrategien (immer der Quartalsletzte) niemals zusammenfallen. Aus diesem Grund beginnt jeder Vertrag mit einer Zinsphase. Erst ab dem auf Versicherungsbeginn und Geldeingang folgenden Bewertungsstichtag erfolgt eine Beteiligung an der Wertentwicklung der gewählten Anlagestrategie.

5.2 Wie lange ist die Zinsphase bei einem Abschluss kurz vor einem Bewertungsstichtag?

Liegen bei einem Vertragsabschluss der Versicherungsbeginn und der Geldeingang nicht vor einem Bewertungsstichtag, so beginnt die Zinsphase erst nach Versicherungsbeginn und Geldeingang und endet am darauffolgenden Bewertungsstichtag.

Beispiel:

Ein Kunde schließt am 10.12. mit Versicherungsbeginn 01.01. ab. Der Einmalbeitrag geht am 20.12. bei der Allianz ein. Die vertraglich vereinbarte Zinsphase beginnt somit mit Versicherungsbeginn (01.01.) und endet zum ersten Bewertungsstichtag (31.03.)

Der Bewertungsstichtag 31.12. ist durch den Versicherungsbeginn 01.01., d. h. dem Monatsersten, nicht erreichbar.

Hätte der Kunde bereits am 10.11. mit Versicherungsbeginn 01.12. abgeschlossen (der Einmalbeitrag wäre beispielhaft am 20.11. bei der Allianz eingegangen), dann hätte die Zinsphase bis zum ersten Bewertungsstichtag = 31.12. gedauert.

5.3 Wann kommt es zu einem gebrochenem ersten Versicherungsjahr?

Die Versicherungsperiode beträgt ein Jahr. Die erste Versicherungsperiode ist aber kürzer, wenn der Versicherungsbeginn nicht auf einen Quartalsbeginn fällt. Dann endet die erste Versicherungsperiode zum Ende des laufenden Quartals.

Zugleich gibt es, wenn der Versicherungsbeginn nicht auf einen Quartalsstichtag fällt, am Anfang damit ein gebrochenes Versicherungsjahr, das ein oder zwei Monate bis zum nächsten Bewertungsstichtag dauert. In diesem Fall erhält der Kunde eine Standmitteilung zum Ende der Zinsphase.

5.4 Können bei der PMP zwei Versicherungsnehmer eingetragen werden?

Ja, es gelten die allgemeinen Regelungen. Abweichende Regelungen der Anteile der Versicherungsnehmer-Eigenschaft (bspw. 99/1 %) sind ab 150.000 EUR Einmalbeitrag möglich.

5.5 Ist ein Abschluss für US-Staatsbürger möglich?

Nein, aufgrund der Vorgaben des US-Börsenaufsichtsrechts ist ein Abschluss für US-Staatsbürger nicht möglich.

Weitere Regelungen zu Konstellationen mit Auslandsbezug finden Sie im Vertriebsportal der Allianz.

5.6 Sind bei der PMP Zuzahlungen möglich?

In einen bereits bestehenden Vertrag einer PMP können keine Zuzahlungen geleistet werden. Für einen Zuzahlungswunsch ab einem Betrag von 10.000 EUR kann jedoch ein separater Vertrag abgeschlossen werden.

6 Unterschiede zwischen der PMP zur PFP

6.1 Warum sind bei der PMP Entnahmen möglich, bei der PFP aber nicht?

Die Bewertungsstichtagsthematik bei alternativen Anlagen stellt uns bei Entnahmen vor große Herausforderungen – dies gilt auch für die PMP.

Im Vergleich zur PFP handelt es sich bei der PMP um eine lebenslange Risikoversicherung, deren Leistung erst bei Tod der versicherten Person fällig wird. Dadurch stellen Entnahmen die einzige Möglichkeit dar, wie Kunden bei Bedarf an das Geld ihrer Versicherung kommen können.

Aus diesem Grund wurde bei der PMP ein neuer Prozess für Entnahmen konzipiert, welcher durch die Zuordnung von Anteilseinheiten auch Entnahmen ermöglicht. Diese Zuordnung hat dabei eine Abweichung des Todesfalleleistungsprozesses von der PFP notwendig gemacht.

Dadurch kann diese bei der PMP vorgesehene Entnahmooption auch nicht ohne weitere Produktanpassungen auf die PFP übertragen werden.

6.2 Warum unterscheidet sich der Todesfalleleistungsprozess der PMP vom Todesfalleleistungsprozess der PFP?

Die Todesfalleleistung der PFP ist mit dem Ziel konzipiert worden, im Todesfall eine unverzügliche Auszahlung an Hinterbliebene tätigen zu können. Um dies zu erreichen, wird bei der PFP im Todesfall der Policenwert vom vorletzten Bewertungsstichtag vor Eingang der Todesfallmeldung gezahlt. Das ist der zuletzt bekannte Wert. Dieser Bewertungsstichtag kann jedoch bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit liegen. Damit stellt die Todesfalleleistung der PFP bei diesen Produkten eine Ausnahme dar. Bei anderen Leistungsfällen und Auszahlungsanlässen der PFP und der PMP erfolgt aufgrund der verzögerten Bewertung auch eine verzögerte Auszahlung.

Diese im Rahmen der PFP konzipierte Speziallösung im Todesfall kann auf die PMP nicht übertragen werden. Aufgrund der zusätzlichen Todesfalleleistung, für die Risikobeiträge fällig werden, und der Entnahmemöglichkeit ist ein Rückgriff auf einen bis zu 6 Monate zurückliegenden Policenwert nicht sinnvoll.

Daher werden bei der PMP für die Ermittlung des Policenwerts, der Basis für die Ermittlung der Todesfalleleistung ist, die Anteilseinheiten zum Todestag herangezogen. Stichtag für die Ermittlung des Anteilswerts ist der letzte Bewertungsstichtag vor Eingang der Todesfallmeldung. Vom so ermittelten Wert wird die Risikoprämie für das Quartal, in dem der Todestag liegt, in Abzug gebracht, sofern nicht bereits erfolgt. Aufgrund der verzögerten Bewertung wird in die Todesfalleleistung eine feste Verzinsung eingerechnet.

6.3 Warum unterscheiden sich die Wertentwicklungen der Anlagestrategien der PrivateMarketsPolice von der Wertentwicklung der dem Referenzportfolio der PFP zugrunde liegenden Anlageklassen?

Die Anlagestrategien sind von den Anlageklassen, die dem Referenzportfolio der PFP zugrunde liegen, zu unterscheiden:

- Bei der PMP werden Kunden über ihre Versicherung Anteilseinheiten an der gewählten Anlagestrategie zugeordnet. Die in den Anlagestrategien gehaltenen Vermögenswerte werden intern über sog. interne Fonds gehalten.
- Die einzelnen Anlagestrategien setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, aus einer Liquiditäts- (0-10 %) und einer alternativen Komponente (90-100 %).

- Die alternative Komponente besteht aus Beteiligungen, Fonds und vergleichbaren Strukturen an außerbörslich gehandelten Vermögenswerten des entsprechenden Anlagesegments.
- Bei der Umsetzung der Anlagestrategien über interne Fonds sind andere Regeln zu beachten als bei der Anlage im allgemeinen Sicherungsvermögen. Dies führt dazu, dass nicht alle Anlagen, die im Referenzportfolio abgebildet werden, in den Anlagestrategien gehalten werden.
- Beim Referenzportfolio der PFP wird auf einen Gleichlauf mit dem Sicherungsvermögen und auf eine möglichst hohe Diversifizierung des Referenzportfolios und der Anlageklassen gezielt. Bei den Anlagestrategien der PMP stehen die einzelnen Strategien mit ihren Anlagezielen im Fokus. Um das Profil der Anlagestrategien Private Debt und Infrastructure zu schärfen, haben wir dort Schwerpunkte innerhalb der zugrunde liegenden Anlageklassen gesetzt.

Daher können sich die Chance-Risiko-Profile, die laufende Wertentwicklung, die laufenden Kapitalanlagekosten sowie weitere Kennzahlen der Anlagestrategien der PMP von denen der Anlageklassen im Referenzportfolio der PFP unterscheiden.

6.4 Was ist der Unterschied zwischen dem Referenzportfolio und der Lösung "Anteileinheiten"?

Das Referenzportfolio bildet als Referenzwert die Wertentwicklung der einbezogenen alternativen Anlagen des Sicherungsvermögens der Allianz Leben ab. Demgegenüber werden bei der Abbildung als interner Fonds direkt Anteile an den zugrundeliegenden Vermögenswerten den Ansprüchen zugeordnet und für die Bedeckung herangezogen.

Aus Kundensicht ist wichtig: Beide Varianten erfüllen ihre wesentliche Aufgabe, den Kunden an der Wertentwicklung des Referenzportfolios bzw. der Anlagestrategie zu beteiligen, gleichwertig.